

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Mathematik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

Hinweise:

- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung sowie aus einem Studiengang, dessen Abschluss Voraussetzung für die Einschreibung in den Masterstudiengang ist, können nicht anerkannt werden.
- Auf Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen anerkennbar. Auf Prüfungsleistungen sind nur Prüfungsleistungen anerkennbar.
- Eine Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anrechenbar.
- Die Anerkennung von Leistungsnachweisen erfolgt stets ohne Note. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und gemäß Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und –umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen.

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Mathematik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation in o.g. Studiengang)
 Antrag auf Anerkennung

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Vorname/ Name

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist. (bei Wahlmöglichkeiten bitte das konkrete Modul spezifizieren)	Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden, welchen Umfang sie haben und ggf. mit welcher Note sie abgeschlossen wurden.				
Leistungsnachweise					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung/ Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS / SWS)</small>	
25010	Modul 1 / 10 ECTS _____				
25020	Modul 2 / 10 ECTS _____				
25030	Modul 3 / 10 ECTS _____				
25040	Modul aus einem nicht-mathematischen Masterstudiengang / 10 ECTS				
25051 oder 25052	Seminar oder Praktikum in Mathematik aus dem gewählten Studienschwerpunkt / 10 ECTS 010__ _____				
Prüfungsleistungen					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS/ SWS)</small>	Note
25110	Wahlmodul 1 / 10 ECTS Spezialmodul aus dem Studienschwerpunkt _____				
25210	Wahlmodul 2 / 10 ECTS Basis- oder Spezialmodul aus Schwerpunkt _____				
25310	Wahlmodul 3 / 10 ECTS Nicht aus dem Studienschwerpunkt _____				
25410	Wahlmodul 4 / 10 ECTS Nicht aus dem Studienschwerpunkt _____				
29000	Abschlussmodul / 30 ECTS				

- Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.
- Umfangreiche Nachweise über Studieninhalte und –umfang habe ich dem Antrag beigelegt.
- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Kontakt per E-Mail mit dem Prüfungsamt aufgenommen.

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragssteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift